

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	15.11.2022	Vorberatung
Finanzausschuss	30.11.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	05.12.2022	Vorberatung
Kreistag	07.12.2022	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Weiterführung "Guter Lebensabend NRW" und stundenweise Stellenaufstockung
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Integration empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung des Projektes Guter Lebensabend NRW in Kooperation mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. bis 31.12.2023 fortzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die bis zum 31.12.2023 befristete Beschäftigung der drei kultursensiblen Seniorenberaterinnen von derzeit 1,5 VZÄ auf insgesamt 1,62 VZÄ aufzustocken und den Antrag auf Landesförderung entsprechend fristgerecht zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Finanzierung des Projektes notwendige Veranschlagung im Haushaltsplan 2023/2024 – mit einem auszuweisenden Eigenanteil von voraussichtlich rd. 26.300 € - für das Jahr 2023 vorzusehen.

Vorbemerkungen:

Mit Kreistagsbeschluss vom 01.12.2020 wurde die Verwaltung beauftragt in Kooperation mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. das NRW-weite Förderprogramm „Guter

Lebensabend NRW – Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ im Rhein-Sieg-Kreis bis zum 31.12.2022 umzusetzen.

Über die Rahmenbedingungen des Förderprogramms, die Ausgangssituation der Zielgruppe und den Sachstand der Umsetzung im Rhein-Sieg-Kreis inklusive einer vorläufigen Maßnahmenplanung für 2023 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 06.09.2022 berichtet. Die Vorlage mit Erläuterungen sowie die PowerPoint Präsentation sind den Ausschussmitgliedern bereitgestellt worden.

Erläuterungen:

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen informierte mit dem Schreiben vom 20.05.2022 über die Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2023. Die Umsetzung des Projektes sei aufgrund der Covid 19 Pandemie erschwert, zudem wären Ressourcen durch die Flutkatastrophe und den Krieg in der Ukraine gebunden.

Auch im Rhein-Sieg-Kreis wurde die Umsetzung durch die genannten Umstände erschwert. Nicht nur die Erreichung der besonders vulnerablen Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren, sondern auch der Aufbau von Kooperationen nahm mehr Zeit in Anspruch, da die Ressourcen der Akteure (Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste, Migrantenorganisationen) gebunden waren.

In der zweiten Jahreshälfte 2022 konnten nun Informationsveranstaltungen zum Thema Pflege mit Sprachmittlung umgesetzt werden, aus denen sich potentielle Folgemaßnahmen für 2023 ergeben. Auf großes Interesse stößt zudem das Vorhaben Führungen mit Sprachmittlung in einer Ausstellung zum Thema Demenz anzubieten. Diese würden nicht nur den Wissenszuwachs der Zielgruppe stärken, sondern auch nachhaltige Einrichtung von Selbsthilfegruppen ermöglichen.

Teilnehmende der bisher umgesetzten Maßnahmen im Bereich Pflege und Pflegeberatung äußerten zudem Bedarfe nach einer weiterführenden Auseinandersetzung und Hilfestellung zur Umsetzung kultursensibler Altenhilfe im kommenden Jahr. Ein Workshop zur Erarbeitung von Werkzeugen für eine kultursensible Beratung wäre in 2023 umsetzbar.

Strategisch hat sich das Projektteam mit der wissenschaftlichen Begleitung auf potentielle neue Zielbereiche für 2023 verständigt. Im Fokus steht weiterhin der Wissenszuwachs bei Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte, die Entlastung pflegender Angehöriger sowie die Sensibilisierung von Pflegepersonal und Pflegeberaterinnen/Pflegeberatern.

Die bereits aufgebauten Kooperationen und Netzwerke zeigen deutlich, dass Bedarfe der Akteure im Rhein-Sieg-Kreis gesehen und klar definiert werden.

Projektkosten / Stellenbesetzung

Das Ministerium fördert einen Projektanteil von 80%, den Eigenanteil von 20% übernimmt die Kreisverwaltung (in 2022 lag das Gesamtvolumen bei 117.735,00 €). Die Förderrichtlinien des Projektes wurden für das Jahr 2023 angepasst, Fortbildungen für die kultursensiblen Seniorenberaterinnen sind nicht mehr förderfähig. Die Förderung der Projektstellen wurde aufgestockt, so werden ab 2023 bis zu 2 VZÄ gefördert. Die Personalkosten werden in 2023 aufgrund von Tarifabschlüssen steigen. Sachkosten werden aufgrund der Beendigung der Förderung von Fortbildungskosten sinken.

Die angestellten Seniorenberaterinnen haben das Interesse angemeldet das Projekt auch in 2023 gemeinsam umzusetzen. Vorbehaltlich der Beauftragung durch den Kreistag werden zwei kultursensible Seniorenberaterinnen weiter beim Caritasverband Rhein-Sieg e.V. mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von je 19,5 Stunden zur Umsetzung des Projektes weiterbeschäftigt. Die kultursensible Seniorenberaterin des Kommunalen Integrationszentrums wird ebenfalls, vorbehaltlich der Beauftragung durch den Kreistag, weiter zur Umsetzung des Projektes beschäftigt. Sie kann ihre wöchentliche Arbeitszeit von 19,5 auf 24 Stunden aufstocken. Die zusätzlichen Personalkosten sind aus dem Personalbudget gedeckt. Die zusätzlichen Sachmittel werden aus den Mitteln des Fachamtes bereitgestellt. Eine stundenweise Aufstockung ist der Umsetzung des Guten Lebensabends im Rhein-Sieg-Kreis aus Sicht des Projektteams zuträglich und nötig, um den genannten Bedarfen gerecht zu werden. Das Gesamtvolumen der Stellen würde sich demnach auf 1,62 VZÄ belaufen.

Empfehlungen

Weil Guter Lebensabend NRW daher insgesamt als ein nützliches Instrument bei der koordinierten und gesteuerten kultursensiblen Integrationsarbeit im Kreisgebiet zu sehen ist, empfiehlt die Verwaltung die Verlängerung der Projektlaufzeit inklusive der Aufstockung der Personalstellen.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 15.11.2022.

Im Auftrag

(Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

4.071.003.791.007

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	0,12
Personaleinsparung	0

Finanzen:

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen			
Personalaufwand	43.861 €			
Transferaufwand	75.612 €			
sonstiger Aufwand	6.875 €			
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:	126.348 €	-100.027 €	26.321 €	01.01.- 31.12

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt	126.348 €	-100.027	26.321 €	01.01.- 31.12.

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

Die zusätzlichen Personalkosten sind aus dem Personalbudget gedeckt. Es werden zusätzliche Sachmittel in Höhe von 16.500,--€ benötigt.